

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Substanz
 Stoffname : Green Petroleum Coke
 Handelsname : Green Petroleum Coke
 EG Nr : 265-080-3
 CAS-Nr. : 64741-79-3
 Produktcode : 98X SDS # PbR0017
 Synonyme :

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Kraftstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Petrobras International Braspetro B.V. – PIB BV
 Prins Bernhardplein 200, 1097 – JB Amsterdam
 The Netherlands

Alle Mitteilungen sind ausschließlich an folgende Adresse gerichtet werden:

Petrobras Europe Ltd
 4th Floor, 20 North Audley Street
 London W1K 6WL – United Kingdom
 Fax number: +44(0) 20 7355 8750
 E-mail: reach@petrobras.com.br

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Im Falle eines chemischen Notfalls, Lecks, Feuers bzw. Unfalls, ausgelaufener Chemikalien oder eines Kontakts mit Chemikalien ist CHEMTREC innerhalb der USA und Kanadas rund um die Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 1-800-424-9300
 Außerhalb der USA und Kanadas (R-Gespräche werden entgegengenommen): 1-703-527-3887

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106 Freiburg	+49 761 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

STOT RE 1 H372

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R48

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Die chronische Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Staub verursacht Schäden an Lunge . Der Staub von dieses Stoffes kann eine Reizung der Atemwege verursachen. Häufiger oder längerer Hautkontakt kann dermatosen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

CLP Signalwort : Gefahr

Green Petroleum Coke

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- Gefahrenhinweise (CLP) : H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
- Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.
P264 - Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen zu führen.
- EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

- Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken : Explosiv, wenn das Pulver auf Hitze oder Flammen ausgesetzt ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Coke (petroleum) (Main constituent)	(CAS-Nr.) 64741-79-3 (EG Nr) 265-080-3	100	Nicht klassifiziert
Schwefel. (Impurity)	(CAS-Nr.) 7704-34-9 (EG Nr) 231-722-6 (INDEX-Nr.) 016-094-00-1	< 1	Xi; R38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Coke (petroleum) (Main constituent)	(CAS-Nr.) 64741-79-3 (EG Nr) 265-080-3	100	Nicht klassifiziert
Schwefel. (Impurity)	(CAS-Nr.) 7704-34-9 (EG Nr) 231-722-6 (INDEX-Nr.) 016-094-00-1	< 1	Hautreiz. 2, H315

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Gegebenenfalls Atemspende leisten. Ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach einatmen : Kann die Atemwege reizen. Repeated exposure to aerosols may result in lung damage.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Kann eine Hautreizung verursachen. Häufiger oder längerer Hautkontakt kann dermatosen verursachen.
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Kann die Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Warm und ruhig halten. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: : Wasser. Wasser im Sprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenes Pulver.
- Ungeeignete Löschmittel : Kein einziges bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Entzündbarer Feststoff. Bei Vorhandensein einer Zündquelle können die Dämpfe einen Brand/eine Explosion verursachen. Kann leicht entzündliche Gase freisetzen. Schwefelwasserstoff. Verbrennung erzeugt : Kohlenstoffoxide (CO und CO2). Stickoxide (NOx). Kohlenwasserstoffe.
- Explosionsgefahr : Explosionsgefahr beim Erhitzen in geschlossenen Systemen. Gas/Dampf mit Luft explosiv innerhalb der Zündgrenzen.

Green Petroleum Coke

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Besonderer Personenschutz: Vollschutzanzug, gasdicht. Siehe Kapitel 8.
Sonstige Angaben : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Kapitel 8.
Notfallpläne : Vor Hitze schützen. Flammen oder Funken. Nicht rauchen. Staubentwicklung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Siehe Kapitel 8. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Notfallpläne : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten. Berühren Sie nicht beschädigte Container oder verschüttetes Material, es sei denn, tragen appropriate Schutzkleidung.
. Unnötige Personen entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : Den betroffenen Bereich belüften. Staubentwicklung vermeiden.
Reinigungsverfahren : Material in einen für die Entsorgung bereitgestellten Container fegen oder schaufeln. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Das Aufwirbeln von pulverisierten Stoffen in Form von Staub in der Luft ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Sonstige Angaben : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Siehe Kapitel 8. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen: : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Lagerungsbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. keep coke piles wet to avoid environmental pollution due to fineparticles of the pduct.
Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, stark. Peroxyde. Chlorate. chromic acid.
Lager : Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Lagern in Übereinstimmung mit unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

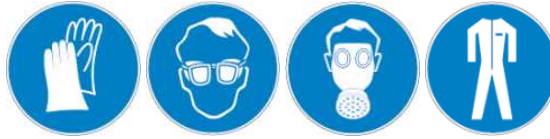
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Es sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

Green Petroleum Coke

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschießende Schutzbrille. Gasmasken. Schutzkleidung.



Schutzkleidung geeignetes Material : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Handschutz : Schutzhandschuhe aus PVC.
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Es sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Farbe : dunkelgrau.
Geruch : Kohlenwasserstoffen.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH : Nicht anwendbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar.
Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : > 200 °C
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : 0.83 g/cm³
Löslichkeit : Löslich in organischen Lösemitteln.
Wasser: unlöslich
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : > 300 °C
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen. Kein Polymerisation.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Vermischung oder Kontakt mit einer Zündquelle kann der Staub im Freien brennen oder in geschlossenen Behältern explodieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Peroxide. Chlorate. chromic acid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe.

Green Petroleum Coke

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert
Ätzung/Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert pH: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung:	: Nicht klassifiziert pH: Nicht anwendbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Krebserzeugend	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
STOT-einmalige Exposition	: Nicht klassifiziert
STOT-wiederholte Exposition	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Häufiger oder längerer Hautkontakt kann dermatosen verursachen. Die chronische Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Staub verursacht Schäden an Lunge . Staub von diesem Material kann eine Reizung der Atemwege bewirken. Staub von diesem Material kann Hautreizungen hervorrufen. Ein Staub dieses Materials kann zu Reizungen der Augen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Green Petroleum Coke (64741-79-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt wird voraussichtlich nur ein geringes Abbaupotenzial haben und wird daher voraussichtlich in der Umwelt verbleiben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Green Petroleum Coke (64741-79-3)	
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung durch kontrollierte Verbrennung oder auf autorisierter Halde.
Abfälle Entsorgungsempfehlungen	: Leere Behälter nicht wiederverwenden. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

R-Sätze : R48 - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

S-Sätze : S23 - Gas nicht einatmen.

Green Petroleum Coke

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

S23 - Rauch nicht einatmen
S23 - Dampf nicht einatmen.
S23 - Aerosol nicht einatmen
S23 - Staub nicht einatmen
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S20/21 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S44 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
S56 - Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.
Akronyme und Abkürzungen : GHS - Global harmonisiertes system. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. EC: Europäische Gemeinschaft. CSR: Chemische Sicherheits Report. CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. ASTM - American Society for Testing and Materials . REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Hautreiz. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
R38	Reizt die Haut.
R48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.